

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management

Vom

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlassen die Technische Universität Dresden sowie die Hochschule Zittau/Görlitz die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Dem § 5 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management vom 16. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2019 vom 16. März 2019, S. 242 sowie Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz vom 16. März 2019), die durch Satzung vom 28. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2020 vom 11. März 2020, S. 18 sowie Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz vom 9. Dezember 2019) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt: "Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt."

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden sowie der Bekanntmachung im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Internationales Management neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz üblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 14. Dezember 2020 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz vom 13. Januar 2021 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 16. Februar 2021 und der Genehmigung des Rektorates der Hochschule Zittau/Görlitz vom 15. März 2021.

Dresden, den 19. MRZ. 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung



Prof. Dr. Angela Rösen-Wolff
Prorektorin Forschung

Zittau, den 24. MRZ. 2021

Der Rektor
der Hochschule Zittau/Görlitz



Prof. Dr.-Ing.
Alexander Kratzsch